



## Wendalinusweg in Völklingen-Ludweiler - Straßenrechtliche Widmung-

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung, Städtebauförderung	<i>Beteiligt:</i> Recht und Versicherungen Stadtplanung und -entwicklung
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Der Erlass der beigefügten Widmungsverfügung wird beschlossen.

### **Sachverhalt**

Der neu gebaute Wendalinusweg (verbindet die Straße "Zum Warndtstadion" und die Straßen "Am Stadion"/"St. Barbara-Straße") in Völklingen-Ludweiler ist noch nicht gewidmet. Nach § 6 SaarlStrG können Verkehrsflächen nur durch förmliche Widmung den Status einer öffentlichen Straße erhalten. Die Widmung erfolgt durch den Träger der Straßenbaulast, also der Stadt Völklingen. Kommunalrechtlich ist für die Widmung der Stadtrat zuständig.

### **Finanzielle Auswirkungen**

keine

### **Anlage/n**

- Widmungsverfügung Wendalinusweg (öffentlich)
- Lageplan Verbindungsweg (öffentlich)